

Forschungsförderung in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

Bericht des Fachkollegiums 2020 bis 2024

Marcelo Caruso, Elke Sumfleth & Annabell Zentarra

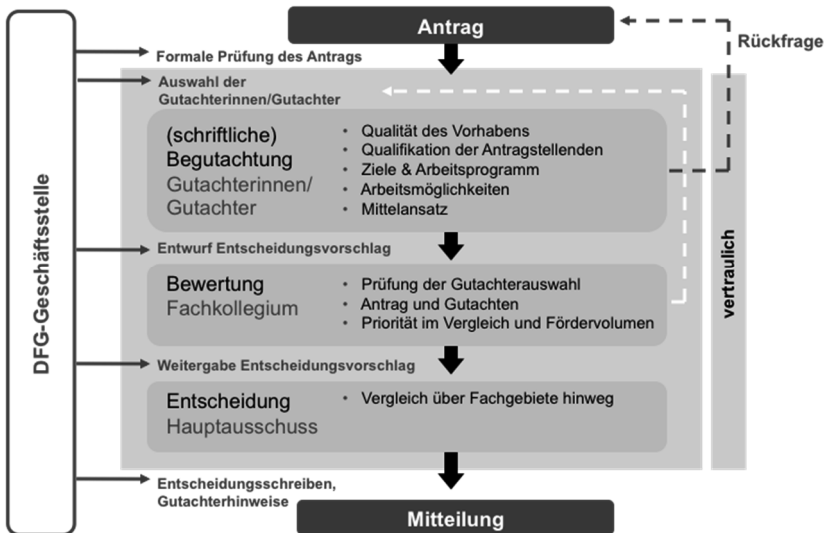
Das Fachkollegium in der Struktur der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft und die größte Forschungsförderorganisation in Deutschland. Die Mitglieder der DFG sind insgesamt 99 Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Akademien der Wissenschaft sowie wissenschaftlichen Verbände in Deutschland. Die Gremien der DFG entscheiden jährlich über die Vergabe von ca. 3,9 Milliarden Euro für die Forschungsförderung (vgl. DFG Jahresbericht 2022, S. 197). Eine zentrale Rolle kommt dabei den Fachkollegien der DFG zu, die in alle Begutachtungsverfahren involviert sind. Die Fachkollegien setzen sich aus von der wissenschaftlichen Community für eine Amtszeit von vier Jahren gewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, die die wissenschaftliche Bewertung der Förderanträge auf der Grundlage der schriftlichen Gutachten im Vergleich zueinander vornehmen. Damit kommt den Fachkollegien eine übergeordnete Aufgabe im Auswahlverfahren zu, für die eine inhaltliche und methodische Breite in der Besetzung des Gremiums relevant ist. In der Amtsperiode 2020-2024 setzt sich das Fachkollegium Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung aus neun gewählten Mitgliedern zusammen: Marcelo Caruso und Arnd-Michael Nohl vertreten das Fach „Allgemeine und historische Erziehungswissenschaft“, Susanne Prediger, Elmar Souvignier und Elke Sumfleth vertreten das Fach „Allgemeines und fachbezogenes Lehren und Lernen“.¹ Hans Anand Pant und Carla Schelle vertreten das Fach „Bildungssysteme und Bildungsinstitutionen“, und Georg Breidenstein sowie Bernd Dollinger vertreten das Fach „Erziehungswissenschaftliche Sozialisations- und Professionalitätsforschung“. Das Gremium tagt gemeinsam und bewertet die Anträge in der Regel konsensual.

1 Sigrid Blömeke† hat ihr Amt im Fachkollegium Ende 2020 auf eigenen Wunsch niedergelegt. Elmar Souvignier hat seitdem ihren Platz in dem Gremium eingenommen. Das Fachkollegium betrauert den viel zu frühen Tod von Frau Blömeke. Sie hat sich sowohl in diesem Gremium als auch in ihrer eigenen Forschungstätigkeit um die internationale Bildungsforschung sehr verdient gemacht.

Die Hauptaufgabe der Fachkollegien liegt in der Bewertung der DFG-Anträge in der Einzelförderung, die in regelmäßigen Sitzungen vorgenommen wird. Um die fachlichen Qualitätsstandards in allen DFG-Verfahren konstant zu halten, sind die Mitglieder des Fachkollegiums darüber hinaus auch an den Begutachtungen der koordinierten Verfahren (Forschungsgruppen, Graduiertenkollegs, Schwerpunktprogramme und Sonderforschungsbereiche) beteiligt. Abbildung 1 stellt das Antragsverfahren schematisch dar. Nach dem Eingang des Antrags wird dieser durch die Geschäftsstelle formal geprüft. Anschließend werden in der Regel zwei schriftliche Gutachten zu jedem Antrag eingeholt. Die Auswahl von fachlich und methodisch geeigneten Gutachtenden erfolgt durch die Geschäftsstelle. Das Fachkollegium prüft die fachlich einschlägige sowie unbefangene Begutachtung der Anträge und priorisiert die Förderwürdigkeit im Vergleich. Schließlich formuliert das Fachkollegium auf der Grundlage der Förderanträge und den dazu vorliegenden schriftlichen Gutachten eine Empfehlung an den Hauptausschuss, der die Entscheidung über die Förderung trifft. Die Antragstellenden erhalten als Feedback sowohl wichtige Auszüge aus den Gutachten als auch die Bewertung des Fachkollegiums. Im Senat und Hauptausschuss der DFG wird das Fachgebiet seit 2019 durch Petra Stanat vertreten. Die Referentin in der Geschäftsstelle der DFG ist Annabell Zentarra.

Abbildung 1: Antragsverfahren in der DFG-Geschäftsstelle



Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Forschungsförderung im Zeichen der Pandemie

Die Arbeit des aktuellen Fachkollegiums startete im Frühjahr 2020 aufgrund der Pandemie in Form von Videokonferenzen. Dies stellte insbesondere bei der Konstitution eines Gremiums mit einem Großteil an neugewählten Mitgliedern eine Herausforderung dar, der durch eine geeignete Strukturierung sowie intensivere Vorbereitung hervorragend begegnet werden konnte. Ein erstes persönliches Zusammentreffen des Gremiums war erst zwei Jahre nach Beginn der Amtszeit im Jahr 2022 möglich. Zu Beginn hat das Fachkollegium seine Arbeitsgrundsätze und Qualitätsstandards im Onlineformat erarbeitet und diese fortan aufrechterhalten. Dennoch besteht Einigkeit darüber, dass regelmäßige Präsenzsitzungen für die Konstituierung als Gremium und den informellen Austausch notwendig sind und nur vereinzelt durch digitale Sitzungen ersetzt werden sollten. Auch wenn die Förderentscheidungen von dem Sitzungsmodus nicht beeinflusst werden, so sind die Diskussionen in Präsenzsitzungen dynamischer und umfassen auch über die eigentlichen Entscheidungsprozesse hinausgehende Themen.

Nicht nur die Arbeit des Fachkollegiums war von der Pandemie beeinflusst, auch und gerade die sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Forschungsprojekte, die während der Pandemie durchgeführt wurden oder starteten, mussten sich auf die neuen Arbeits- und Forschungsbedingungen einstellen (vgl. auch DFG 2023; DFG 2022a). Hier sind insbesondere die erschwerten Bedingungen empirischer Forschung (z. B. Datenerhebung in Zeiten der Kontaktsperren und Schließung von Bildungsinstitutionen), aber auch Erschwernisse bezüglich der Fernbetreuung von Projekten und darin beschäftigtem Personal in Zeiten der Schließungen der Universitäten zu nennen. Dies hat die Projektleitungen teilweise vor die Notwendigkeit der Projektunterbrechung und Umstrukturierung der Arbeitsprogramme gestellt, die schließlich oft in angepassten Projektzielen und kostenneutralen Laufzeitverlängerungen mündeten. Für einige Projekte wurde die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die Corona-Sofortmaßnahmen oder im größeren Umfang auch in Form von pandemiebedingten Zusatzanträgen erforderlich, um den Projekterfolg zu sichern. Die pandemiebedingten Zusatzanträge haben das Fachkollegium vor die neue Aufgabe gestellt, nicht nur über die Finanzierung von Neu- und Fortsetzungsanträgen zu entscheiden, sondern auch die zusätzliche Finanzierung bereits geförderter Forschungsprojekte zu berücksichtigen.

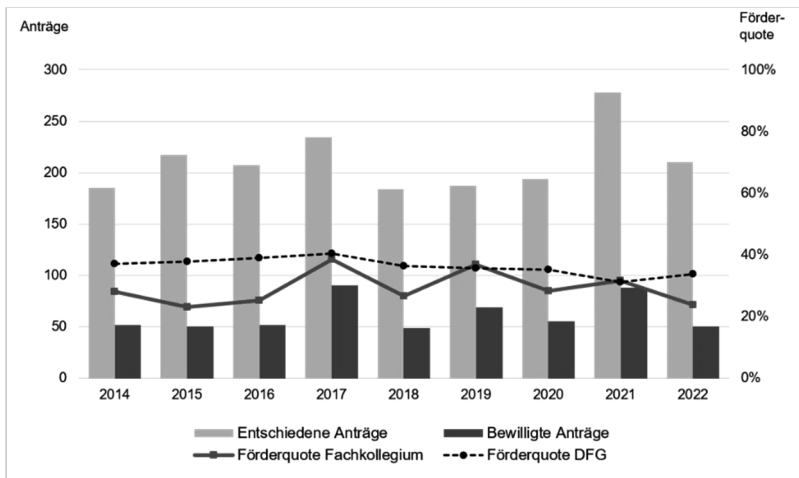
Neben den üblichen Fördermöglichkeiten wurde im Rahmen der Ausschreibung „Fokus-Förderung COVID-19“ die Möglichkeit geschaffen, besonders drängende und kurzfristig zu beantwortende wissenschaftliche Fragestellungen mit Bezug zur Pandemie in einem verschlankten Antragsverfahren zu beantragen (vgl. DFG 2020). Das Ziel dieser neuen Fördermöglichkeit war, schnell wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über das Geschehen in Zeiten der Pandemie zu erlangen und dementsprechende Förderbedarfe ohne lange

Bearbeitungszeiten zu bedienen. In diesem Rahmen wurde Anfang 2021 eine Ausschreibung für die Beantragung solcher kurzfristigen Projekte mit dem thematischen Bezug zu „Bildung und Corona: Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Bildungsprozesse im Lebensverlauf“ veröffentlicht (vgl. DFG 2021). Diese Ausschreibung hat mit 49 Anträgen große Resonanz erhalten, von denen schließlich 14 Projekte gefördert werden konnten.

Förderbilanz

In dem Fach Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung ist die Einzelförderung nach wie vor der Kern des Förderhandelns. Das Antragsaufkommen wurde im Jahr 2021 durch die Ausschreibung der oben genannten zusätzlichen Fördermöglichkeit im Rahmen der Fokus-Förderung deutlich erhöht. Die Förderquote lag in dem Zeitraum von 2014 bis 2022 zwischen 20 und 40 Prozent (siehe Abbildung 2) und unterlag damit üblichen Schwankungen. Während im Jahr 2021 88 Projekte aus dem Bereich Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung in die Förderung kamen, waren es im Jahr 2022 ohne zusätzliche Ausschreibung 50 Projekte.

Abbildung 2: Förderquoten in der Einzelförderung: Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Entwicklung der Anzahl der entschiedenen und bewilligten Anträge sowie der Förderquoten 2014 bis 2022

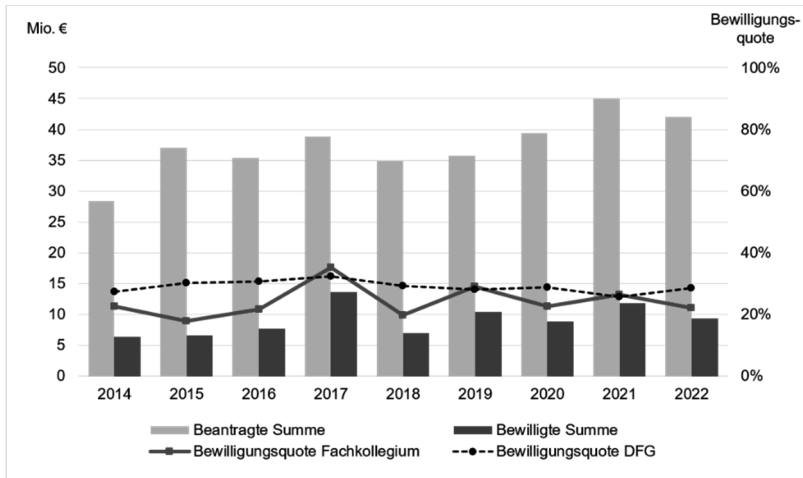


Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Aus Abbildung 3 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Antragssummen zu entnehmen, der neben der bereits erwähnten fachspezifischen Ausschreibung

auch in der im Jahr 2021 in Kraft getretenen Erhöhung der Stellenumfänge für Promovierende von 65 Prozent auf 75 Prozent eines Vollzeitäquivalents begründet ist. Die Bewilligungsquote des Fachkollegiums lag in diesem Zeitraum zwischen 18 Prozent (2015) und 35 Prozent (2017) (Abbildung 3).

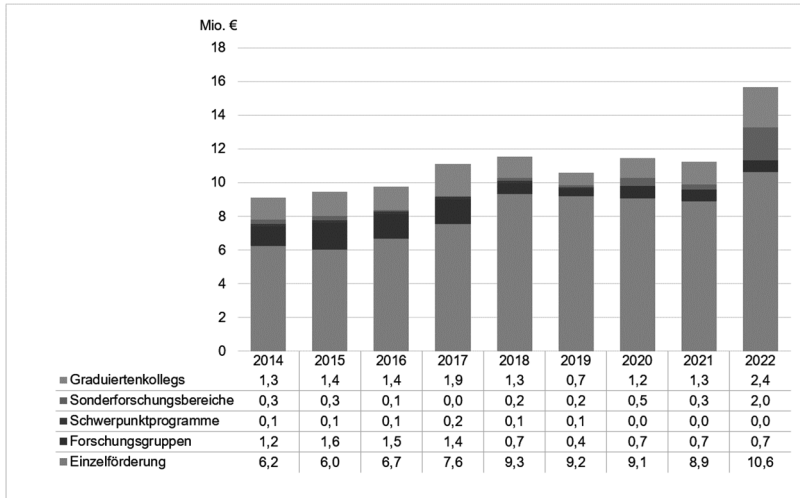
Abbildung 3: Bewilligungsquoten in der Einzelförderung: Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Entwicklung der Antrags- und Bewilligungssummen sowie der Bewilligungsquoten in der Einzelförderung 2014 bis 2022 (in Mio. € – m ohne Programmpauschale)



Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Abbildung 4 gibt einen Überblick über das Bewilligungsvolumen je Förderprogramm. Daraus wird ersichtlich, dass koordinierte Programme (Forschungsgruppen, Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche und Schwerpunktprogramme) in dem Bereich der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung im Vergleich zur Einzelförderung eine deutlich geringere Rolle spielen. Während aktuell zwei Forschungsgruppen und drei Graduiertenkollegs in dem Fach gefördert werden, sind Sonderforschungsbereiche nur über einzelne erziehungswissenschaftliche Teilprojekte in anderen Disziplinen abgebildet.

Abbildung 4: Bewilligungsvolumen je Förderprogramm: Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Entwicklung der jahresbezogenen Bewilligungssummen nach Förderprogrammen 2014-2022 (in Mio. € – ohne Programmpauschalen)



Quelle: Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Aktuelle Entwicklungen im Antragsaufkommen

In den Abbildungen 2 und 3 zeigt sich ein wachsendes Interesse an der DFG-Förderung in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Mit Blick auf das aktuelle Antragsaufkommen lässt sich zudem auch ein gesteigertes Interesse an der Förderung in den koordinierten Programmen erkennen. Dies zeigt sich in einer zunehmenden Anzahl an eingereichten Antragsskizzen. Die zweistufigen Verfahren der koordinierten Förderprogramme umfassen eine Skizzen- und eine Vollantragsphase, um den Initiativen frühzeitig eine Rückmeldung über ihre Erfolgsaussichten in den besonders kompetitiven DFG-Verfahren zu geben. Die Ausarbeitung eines Vollantrags in koordinierten Verfahren erfordert einen großen Aufwand aufseiten der Antragstellenden und wird zudem im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung durch eine Begutachtungsgruppe begutachtet. Daher wird die vorgeschaltete Skizze durch schriftliche Gutachten und das Fachkollegium bewertet, um die Initiative früh im Prozess beraten zu können und nur die aussichtsreichsten Initiativen zur Ausarbeitung eines Vollantrages aufzufordern. Aussichtsreiche Initiativen zeichnen sich einerseits durch eine überzeugende und dem Förderinstrument angemessene inhaltliche und methodische sowie strukturelle Ausarbeitung und andererseits durch eine

gute Vorbereitung und geeignete Vorarbeiten aus. Die hinreichende Vorbereitung von Anträgen in koordinierten Verfahren wird oft durch eine längere erfolgreiche wissenschaftliche Zusammenarbeit (zumindest eines Teils) der Antragstellenden, die sich auch in qualitätsgesicherten, hochrangigen und international sichtbaren Publikationen bisheriger, themenverwandter Forschungsergebnisse niederschlägt, erreicht. Häufig stellen auch erfolgreich abgeschlossene grundlagenwissenschaftliche (DFG-)Forschungsprojekte eine wesentliche Grundlage dafür dar. Eine besondere Rolle kommt der designierten Leitung des Verbunds (Sprecher/Sprecherin) zu. Neben der Einschlägigkeit für das Thema des Verbunds sind auch die eigene wissenschaftliche Qualifikation und Erfahrungen in der Beantragung, Leitung und erfolgreichen Durchführung von größeren Forschungsvorhaben vorteilhaft. Grundsätzlich ist der frühzeitige Kontakt zur DFG-Geschäftsstelle bereits in der Planungsphase eines Verbundprojekts empfehlenswert.

Wie weiter oben schon beschrieben, ist in den Projekten in der Einzelförderung ebenfalls ein Anstieg der Antragssummen zu verzeichnen. Dies ist einerseits mit gestiegenen Personalkosten, die in den sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Projekten einen wesentlichen Teil der Antragssummen ausmachen, zu begründen. Andererseits fällt häufig eine hohe Komplexität der Einzelprojekte auf, die sich auch in der Besetzung der Projektleitung durch mehrere Forschende für ein Vorhaben zeigt. Die Sachbeihilfe ist ein sehr flexibles Förderinstrument der DFG, das auf die Förderung thematisch und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben abzielt. Daraus ergibt sich, dass die Projekte in der Regel durch eine oder zwei Forschende geleitet werden. Dass drei oder mehr Antragstellende gemeinsam ein Projekt in der Einzelförderung beantragen, ist zwar möglich, aber mit Blick auf die Ziele des Förderprogramms eher unüblich. Im Rahmen der Begutachtung wird neben der Qualifikation der Projektleitung auch geprüft, welche Rolle diese für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens einnimmt. Eine Projektleitung durch mehrere Personen resultiert häufig in einer Überfrachtung des Arbeitsprogramms. Mit der Komplexität des Arbeitsprogramms, der größeren Anzahl an Antragstellenden und oft auch gesteigertem Personalbedarf erhöhen sich zugleich die Antragssummen. Im Ergebnis kommen hohe Antragssummen von 500.000 € oder mehr zustande, die bei einem Jahresbudget von ca. 10 Mio. € für das Fach einen wesentlichen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel in Anspruch nehmen würden. Grundsätzlich gibt es keine Begrenzung in der Höhe der Antragssumme oder in der Zahl der Antragstellenden, es wurden und werden auch teurere Vorhaben gefördert, wenn diese überzeugend konzipiert sind und im Einzelfall die erhöhten Fördermittel erfordern. Wesentlich ist jedoch, dass das Vorhaben zu dem Förderinstrument der Sachbeihilfe passt. Das heißt, dass es sich um ein stringent konzipiertes Vorhaben handeln soll, das im Rahmen einer maximal dreijährigen Projektförderung realistisch bearbeitet werden kann. Komplexere, größere oder längere Vorhaben

bedürfen eventuell anderer Förderinstrumente, wie z. B. Forschungsgruppen oder Anträge im Langfristprogramm für die Geistes- und Sozialwissenschaften. Auch Antragspakete stellen eine mögliche Alternative in der Einzelförderung dar. Dabei handelt es sich um ein loses Bündel an einzelnen Sachbeihilfen, die in einem inhaltlichen oder methodischen Zusammenhang stehen, aber im Vergleich zu einer Forschungsgruppe nicht koordiniert werden (müssen). An dieser Stelle ist anzumerken, dass die einzelnen Projekte eines Antragspaketes unabhängig voneinander durchführbar sein müssen, da die Bewilligung oder Ablehnung jedes Projektes einzeln entschieden wird und keine wesentliche Auswirkung auf die anderen Vorhaben in dem Paket haben darf. Der Vorteil eines solchen Pakets im Vergleich zu einzelnen Sachbeihilfen liegt dabei oft nur in eventuellen Synergien in der Begutachtung und Bewertung der Anträge sowie in einem im Bewilligungsfall synchronen Start der Projekte.

Ein weiteres, gern genutztes Förderinstrument stellen die wissenschaftlichen Netzwerke dar, die den wissenschaftlichen Austausch zu einer neuen interdisziplinären oder forschungsstrategischen Fragestellung ermöglichen. Dabei ist der Einbezug internationaler Mitglieder sowie Forschender in unterschiedlichen Karrierephasen von besonderer Bedeutung.

Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Fachs hat die im Jahre 2021 erfolgreich durchgeführte Nachwuchsakademie „Bedingungen und Prozesse bildungsbezogener Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (Petra Stanat und Ingrid Gogolin) geleistet.² Aus dieser Initiative sind elf Projekte von Forschenden in frühen Karrierestadien in die Förderung aufgenommen worden. Das Förderinstrument der Nachwuchsakademie hat in dem Fach Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung bereits eine erfolgreiche Tradition, die Fortführung solcher Initiativen stärkt das Fach und ist daher weiterhin wünschenswert.

Forschungsdatenmanagement in DFG-Projekten

Der adäquate Umgang mit Forschungsdaten in DFG-Projekten und die Beschreibung des Forschungsdatenmanagements in DFG-Anträgen ist ein Thema, mit dem sich das Fachkollegium schon in seiner letzten Amtszeit befasst hat. Der subjektive Eindruck, dass dieses Thema im Rahmen der DFG-Förderung in der Vergangenheit einen zu geringen Stellenwert erhalten hat, hat sich durch eine Untersuchung von DFG-Anträgen (Heidler/Zentarra 2019) bestätigt. Da Forschungsdaten aber maßgeblich die Forschungsergebnisse beeinflussen und infolgedessen unerlässlich für die Nachvollziehbarkeit dieser Ergebnisse sind, wurden diverse Maßnahmen ergriffen, um dieses Thema stärker in den DFG-Anträgen zu verankern und Antragstellenden mehr Orientierung zu geben, was an dieser Stelle erwartet wird. In diesem Zusammenhang wurde

2 https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_17/index.html

z. B. der Antragsleitfaden dahingehend überarbeitet, dass der Umgang mit Forschungsdaten nun an die Beschreibung des Arbeitsprogramms gekoppelt ist und Angaben dazu obligatorisch sind. Ferner wurde näher erläutert, was bei der Beschreibung des Forschungsdatenmanagements erwartet wird, und eine Checkliste zur Orientierung zur Verfügung gestellt.³ Diese Checkliste beansprucht weder Vollständigkeit noch gleichmäßige Gültigkeit für sämtliche Forschungsprojekte. Sie dient als beispielhafte Sammlung von Aspekten des Forschungsdatenmanagements, die für viele Projekte relevant sind und damit Antragstellende bei den Ausführungen im Antrag unterstützen können. So unterschiedlich wie Forschungsprojekte diverse Datenarten verarbeiten und Methoden anwenden, können auch die Ausführungen zum Forschungsdatenmanagement ausfallen. Erforderlich ist in jedem Fall eine projektspezifisch adäquate Beschreibung des Umgangs mit Forschungsdaten. Darüber hinaus wurde der Webauftritt⁴ zu diesem Thema grundlegend überarbeitet und umfasst auch Verweise auf externe Informationsquellen sowie einen FAQ-Bereich⁵. Von besonderer Relevanz sind sicherlich die für viele Fächer vorliegenden fachspezifischen Empfehlungen zum Forschungsdatenmanagement. Für die Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung haben die drei Fachgesellschaften eine gemeinsame Stellungnahme zum Umgang mit Forschungsdaten (DGfE/GEBF/GFD 2020) verfasst. Das Fachkollegium Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung hat sich dieser Stellungnahme angeschlossen und wendet die dort dargelegten Standards in der Bewertung der Anträge an. Gleichzeitig dient diese Stellungnahme Antragstellenden bei der Ausarbeitung von Anträgen im Bereich Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung zur Orientierung. Darüber hinaus wurden auch die Hinweise für die Gutachtenden dahingehend überarbeitet, dass die Bewertung des Forschungsdatenmanagements explizit abgefragt wird. Insgesamt zeichnet sich ab, dass die Maßnahmen zu einer vermehrten Auseinandersetzung mit dem Thema sowohl in den DFG-Anträgen als auch in den Gutachten geführt haben. Dass die Befassung mit dem Thema Forschungsdaten zukünftig bereits in der Konzeption, Beantragung und Begutachtung von Forschungsprojekten selbstverständlich wird, ist ein wichtiges Ziel für qualitätsgesicherte Forschung.

Fazit

Trotz der Pandemie wurde die Arbeit des Fachkollegiums erfolgreich fortgesetzt. Die Forschungsförderung in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung konnte auch unter erschwerten Bedingungen fortgeführt werden und

3 https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/forschungsdaten_checkliste_de.pdf

4 https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/forschungsdaten/index.html

5 https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/forschungsdaten/faq/index.html

für viele laufende oder startende Projekte, die von pandemiebedingten Problemen betroffen waren, konnten geeignete Lösungen geschaffen werden.

Die Arbeit des Fachkollegiums ist ein zentrales Gestaltungselement der Forschungsförderung in dem jeweiligen Fach. Mit der Auswahl der vielversprechendsten Forschungsprojekte trifft das Fachkollegium wichtige Entscheidungen für die darin beteiligten Disziplinen und deren Weiterentwicklung. Darüber hinaus etabliert das Gremium in enger Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Community und den Fachgesellschaften fachliche Standards, die es bei der Bewertung der Anträge konsequent und vergleichend umsetzt. Das Fachkollegium Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung stellt in der DFG zugleich ein kleines und in seiner Ausrichtung heterogenes Fachkollegium dar. Dies spiegelt sich sowohl an den dort zu bearbeitenden Anträgen als auch in der Zusammensetzung seiner Mitglieder wider. Die im Fachkollegium Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung bewilligten Anträge entsprechen der thematischen und methodischen Heterogenität des Fachgebiets. Die Mitgliedschaft im Fachkollegium ist eine wichtige und verantwortungsvolle ehrenamtliche Aufgabe, die einen wertvollen Dienst für das jeweilige Fach darstellt. Die Relevanz dieses Gremiums in der Struktur der wissenschaftlichen Selbstverwaltung der DFG ist daher wesentlich. Die Entscheidung über Förderanträge kann aber nur auf der Basis von inhaltlich und methodisch einschlägigen sowie belastbaren Gutachten, die sich systematisch und unvoreingenommen mit den Begutachungskriterien auseinandersetzen, erfolgen. Daher ist der erste Schritt im Auswahlverfahren – die schriftliche Begutachtung – von besonderer Bedeutung für das weitere Verfahren eines Antrags. Zugleich sind die Belastungen im wissenschaftlichen Begutachtungssystem insgesamt deutlich gewachsen, was sich auch auf die Bereitschaft, Gutachten für die DFG zu erstellen, auswirkt. Um die weitere Verlängerung der Bearbeitungszeiten der Anträge zu vermeiden und auch in Zukunft eine qualitätsorientierte wissenschaftliche Selbstverwaltung sicherzustellen, ist die DFG weiterhin auf die Bereitschaft zur Begutachtung durch die Community angewiesen. Alle Antragstellenden sollten sich deshalb auch verpflichtet fühlen, als Gutachtende zur Verfügung zu stehen und ihre Gutachten zeitnah zu erstellen.

Marcelo Caruso, Prof. Dr., ist Professor für Historische Bildungsforschung am Institut für Erziehungswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin.

Elke Sumfleth, Prof. Dr., ist Seniorprofessorin am Institut für Didaktik der Chemie an der Universität Duisburg-Essen.

Annabell Zentarra, Dr., ist Referentin bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in Bonn.

Literatur

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2020): Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen des Programms Sachbeihilfe. Information für die Wissenschaft Nr. 51, 10. August 2020. https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_51/index.html. [Zugriff: 8. Dezember 2023].
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2021): Fokus-Förderung COVID-19 „Bildung und Corona: Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Bildungsprozesse im Lebensverlauf“. Information für die Wissenschaft Nr. 18, 23. Februar 2021. https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2021/info_wissenschaft_21_18/. [Zugriff: 8. Dezember 2023].
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022a): Das Fördergeschehen im Kontext der COVID-19-Pandemie. <https://zenodo.org/records/7409042>. [Zugriff: 8. Dezember 2023].
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022b): Jahresbericht 2022. Aufgaben und Ergebnisse. https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/dfg_jb2022.pdf. [Zugriff: 8. Dezember 2023].
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2023): Die Coronavirus-Pandemie – Folgen und Chancen für die Wissenschaft, Bericht der Senats-Arbeitsgruppe (AG) zu den Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie für die Forschungstätigkeit, die individuellen Karriereverläufe und das Förderhandeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/corona_infos/bericht_senats_ag_pandemiefolgen_de.pdf. [Zugriff: 8. Dezember 2023].
- DGfE/GEBF/GFD (2020): Empfehlungen zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten im Kontext erziehungs- und bildungswissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Forschung. Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), der Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF) und der Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD) zur Archivierung, Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken, 11. März 2020. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/stellungnahme_forschungsdatenmanagement.pdf. [Zugriff: 8. Dezember 2023].
- Heidler, Richard/Zentarra, Annabell (2019): Umgang mit Forschungsdaten in der DFG-Einzelförderung. Eine Analyse von Anträgen in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften. DFG Infobrief 1/2019. <https://zenodo.org/records/2637706#.XZSZN-TV5aQ#.XZSZN-TV5aQ>. [Zugriff: 8. Dezember 2023].